

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 2

Artikel: Aus der Tätigkeit der Zürcher Stadtärztin
Autor: Peter-Bleuler, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Mitglied den Kantonalen Zürcherischen Bund für das Frauenstimmrecht und beteiligte sich an der Gründung der Vereinigung für Frauenbestrebungen im Bezirk Horgen.

Die Vorbereitung für die „Saffa“, die erste schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit und die Unterschriftensammlung für die Eidgen. Frauenstimmrechtspetition vom Jahre 1929 wurden von Frau Streuli in Wädenswil mit grösster persönlicher Hingabe und Erfolg betreut.

Frau Streuli hat in aller Stille als Gemeindemutter gewirkt.

Nie ging es um ihre Person, sondern für die als recht erkannte Sache setzte sie sich mit Hingabe ein. Uns Frauen bleibt sie ein tapferes Vorbild. Ihr Andenken werden wir in dankbarer Verehrung bewahren.

Aus der Tätigkeit der Zürcher Stadtärztin

An der Mitgliederversammlung am 26. Januar a. c. hörten wir einen Vortrag von unserer Stadtärztin, Frau Dr. med. Cornier-Brunner über ihre Tätigkeit.

Sie liess vor uns ein durchschnittliches Wochenprogramm abrollen und gab uns Einblicke in Lebensbereiche, die wir selten oder nie berühren. Es ist auch etwas anderes, ob uns menschliches Elend und Unglück nur als nüchterne Bekanntgabe in der Zeitung oder durch Zufall begegnet oder ob ein Mensch, der tagtäglich solchen Problemen gegenübersteht uns damit bekannt macht.

Wir waren erstaunt, wie gross der Bereich des Wirkungsfeldes einer Stadtärztin ist und wie viel innere Ausgeglichenheit und Mut dazu gehört, um sich meist mit den Aermsten der Armen und Unglücklichen abzugeben. Der tägliche Besuch von Pflege- und Betreuungsheimen aller Art, hauptsächlich für Jugendliche und Kinder, aber auch von Häusern für chronischkranke Erwachsene, die jahrelang schon bettlägerig sind, würde allein genügen, den Tag zu füllen. Zwischenhinein kommen aber Anrufe aller Art für Untersuchungen, teils bei Obdachlosen oder bei Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt kamen durch Abtreibungen oder andere trübe Machenschaften. Die Prostitution und die daraus resultierenden Krankheiten geben Aufgaben, die eine Frau schwer bedrücken können. Eine Stadtärztin bekommt durch solche Fälle Einblicke in Familienverhältnisse und Wohnzustände, die man in unserm schönen, sauberen Zürich für unmöglich hielte. Oft sind diese letzteren auch z. T. die Ursache, hauptsächlich das enge Beieinanderwohnen, dass ungesunde, ja kriminelle Fälle entstehen. Die ungenügende Vorbereitung auf die Ehe und ihre Pflichten, eigene Schwächen von Mann und Frau oder schlechte Kinderstube, Alkoholsucht aus Not oder schlechten Sitten,

Krankheiten und finanzielle Bedrängnis usw. sind weitere Gründe des Versagens, nicht zuletzt auch die Verständnislosigkeit und das gleichgültige Beiseitestehen der Umwelt, wo Hilfe mit Erfolg gegeben werden könnte.

Im Bezug auf unsere Bestrebung können wir sagen, dass einmal mitstimmenden Frauen in der Gemeinschaft von Gemeinde und Staat, noch viel Aufgaben warten, die uns als Betreuerin und Hüterin des Lebens am nächsten liegen. Wenn auch Not jeglicher Art nie ganz verschwinden wird, so kann oft viel zu deren Linderung getan werden und zwar aus Pflicht und Schuldigkeit dem Nächsten gegenüber.

Margrit Peter-Bleuler

Zum kirchlichen Frauenstimmrecht

1. Frauenbefragung in der Waadt. Im Februar 1955 werden alle weiblichen erwachsenen Glieder der Waadtländischen Nationalkirche aufgefordert, die Frage zu beantworten, ob sie die Wählbarkeit in die Gemeindegliederung wünschen oder event. als Mitglieder des Kirchenrates oder der Kommissionen der Kirche. Es ist dies die dritte solche Befragung innerhalb von dreissig Jahren und fällt zusammen mit einem entsprechenden Antrag eines Abgeordneten im Grossen Rat.

2. Ablehnende Männerabstimmung in Romanshorn-Salmsach. Die männlichen Stimmbürger der evang. Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach haben die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechtes abgelehnt; das aktive und passive Stimmrecht wurde mit 535 Nein gegen 269 Ja verworfen, in einer Eventualabstimmung das passive Wahlrecht mit 428 Nein gegen 362 Ja. Die Stimmbeteiligung betrug rund 52 Prozent.

Im September 1954 hatten sich die mündigen Frauen und Töchter dieser Kirchgemeinde mit 521 gegen 470 Stimmen für das volle kirchliche Stimm- und Wahlrecht ausgesprochen. (Siehe „Staatsbürgerin“ No. 10, 1954).

Florence Nightingale schrieb 1852: „Ich wollte der englischen Kirche meinen Kopf, meine Arme, mein Herz geben. Aber sie wollte nichts davon, denn sie wusste nichts damit anzufangen. Sie riet mir ins Haus zurückzukehren und im Salon meiner Mutter zu häkeln. Das einzige, was sie mir erlaubte, war in der Sonntagsschule zu helfen, wenn es mir gefiele“.